

# Abfallarten (I)

## Gemischte Bau- und Abbruchabfälle

Baumischabfälle sind ein bei einer Baumaßnahme anfallendes Gemisch aus sowohl mineralischen und nicht mineralischen Stoffen.

- ◇ z.B. Tapetenreste, Kabel und Rohr, Holzreste, Gips- und Gipskartonplatten, Gasbeton (Ytong), Metalle und Eisen, Heizkörper, Fensterrahmen m. Glasresten, Türen, Kunststoffe mit Verpackungen
- ◇ Ausgeschlossen sind Sonderabfälle, Dachpappe, Asbestzement (Eternit), Hausmüll, Autoreifen, Isolier- u. Dämmstoffe, Farb- u. Lackeimer, Flüssige Stoffe
- ◇ Bei größeren Mengen an Baumischabfällen ist es ratsam, die einzelnen Abfallfraktionen in getrennten Containern zu sammeln (Altholz, Bauschutt, Erdaushub). So können Entsorgungskosten gespart werden.

## Gewerbeabfälle

Verpackungsmaterialien ohne schädliche Inhalte, verschmutzte Folien mit Restanhaftungen, Kunststoffsäcke und -eimer, Holzschnittreste, Styroporbauteile, Kunststoffrohre, Umreifungsbänder, Papiersäcke und Kunststoffe

## Sperrmüll

Sperrige Haushaltsgegenstände, die auf Grund ihrer Größe oder ihres Gewichtes nicht in Mülltonnen eingefüllt werden können. Sperrmüll fällt bei Entrümpelungsmaßnahmen, Wohnungsaufösungen oder Kellerausräumungen an.

- ◇ Möbel, Matratzen, Teppiche, Fenster und Türen.

## Bauschutt

Besteht ausschließlich aus mineralischen Materialien, die bei Baumaßnahmen anfallen. Bei Kantenlängen über 60cm gilt der Bauschutt als Übergröße und wird gesondert berechnet.

- ◇ z.B. Mauerwerk, Ziegelsteine, reiner Betonabbruch, Fliesen u. Kacheln, Dachziegel, Mörtel- und Putzreste, Waschbecken und Toiletten
- ◇ Ausgeschlossen sind flüssige Abfälle, Bodenaushub, Gas- und Porenbeton, Glasreste, Strohmatte, Rabitzdrahtwände, Gips- und Gipskartonplatten, Glasreste, Strohmatte, Styroporplatten m. Teeranhaftungen
- ◇ Falls der Container nicht ausschließlich mit mineralischen Bestandteilen gefüllt sind, muss der Container als Baumischabfall (wesentlich teurer) entsorgen

# Abfallarten (II)

---

## Grünabfälle

- ◇ Laub, Baum- und Strauchschnitt, Äste und Wurzeln, Rasen, Sträucher, kleinere Bäume, max. 30cm Durchmesser und max. 1m Länge

## Altholz A I

Naturbelassenes Holz ohne eine Oberflächenbehandlung wie Anstrich, Lasur, Lackierung oder Imprägnierung

- ◇ Balken und Bretter, Furnierhölzer, Paletten, Holzkisten, Schnittreste

## Altholz A II

Verpackungsholz u. Holzwerkstoffe ohne schädliche Verunreinigungen

- ◇ Obst-/Gemüse- u. Zierpflanzenkisten, Transportkisten aus Holzwerkstoffen, Möbel ohne halogenorganische Verbindungen in der Beschichtung, Bauholz, Spanplatten u. Dielen

## Altholz A III

- ◇ Verpackungsholz m. Verbundmaterialien, Möbel mit Beschichtungen, Paletten mit Verbundmaterialien, Möbel mit halogenorganischen Verbindungen in der Beschichtung (Kunststoffurniere), Altholz aus dem Sperrmüll

## Altholz A IV

Behandeltes Holz

- ◇ mit Holzschutzmittel lackiertes Holz, schadstoffbelastetes Holz (Bahnschwellen, Jägerzaun, Holz aus Dachkonstruktion)

## Metalle und Schrott

Metalle und Schrott werden nach Tagespreisen vergütet.

**Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern unter 0 53 02 . 10 19 zur Verfügung.**